

Auftrag

für die Arbeitsgruppe Planung und Verkehr (AGPV) der Quartierkommission Länggasse-Felsenau (Qlä)

Allgemeines

Die Qlä fördert gemäss ihren Statuten die Mitwirkung in Planungs- und Verkehrsfragen und bezweckt die Verbesserung der Qualität von Wohnen und Arbeiten. Zur detaillierten Ausarbeitung von Umsetzungsprojekten kann sie Arbeitsgruppen einsetzen.

Hierfür setzt sie für die Begleitung in der Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Zusammenhang mit Fertigstellung des Neufeldtunnels die folgende Arbeitsgruppe (AGPV) ein.

Diese Struktur einer Arbeitsgruppe wird von der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) für diese Begleitung gewünscht. Das Tiefbauamt, das Stadtplanungsamt sowie die Bauherrschaft (Kanton) sind grundsätzlich die Ansprechpartner der AGPV.

Die Grundlage des Bauprojektes Neufeldtunnel und der Verkehrsberuhigungsmassnahmen bildet die Botschaft des Stadtrates über die Gemeindeabstimmung vom 3. März 2003 sowie die entsprechenden Projektanpassungen.

Mitglieder

Beat Wermuth, Stefan Singer, Daniel Kast, Suzanne Auer, Walter Hoffmann, Cipriano Alvarez.

Auftrag

1. Die AGPV orientiert sich laufend bei der Bauherrschaft bzw. den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung über den Stand der Projektierung bzw. Ausführung der Bauarbeiten sowie über die Projektanpassungen im Zusammenhang mit den Verkehrsentlastungen und -beruhigungen.
2. Die AGPV informiert sich über die Bewilligungsverfahren, die Einsprachen und Einspracheentscheide sowie über die im Zusammenhang stehenden politischen Entscheide des Stadtrates bzw. des Gemeinderates.
3. Die AGPV überprüft die technische Planung auf die Quartierverträglichkeit. Dabei sind die Interessen der Quartierbevölkerung unter anderem in Bezug auf Ruhe, Verkehrssicherheit und Lebensqualität einzubringen; auch sind die Interessen des lokalen Gewerbes zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind insbesondere die Anliegen der FussgängerInnen, FahrradfahrerInnen mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) abzuwägen.

4. Die AGPV erstattet an jeder QIä-Sitzung mündlich über ihre Arbeiten in Zusammenhang der vorerwähnten Ziff. 1 bis 3 Bericht.
5. Die Kommunikation erfolgt ausschliesslich gegenüber der QIä.
6. Die AGPV ist weder Einsprache- noch Beschwerdelegitimiert.
7. Die QIä beschliesst die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit.

Kosten

Die Aufwendungen für die AGPV im vorerwähnten Zusammenhang (Neufeldtunnel, Verkehrsberuhigungsmassnahmen) dürfen ein jährliches Kostendach von Fr. 7'500.-- nicht übersteigen.

Der Kostenansatz für ein Arbeitsgruppenmitglied beträgt Fr. 75.— pro geleistete Arbeitsstunde.

Beendigung der Auftrages

Der vorerwähnte Auftrag endet nach der baulichen Umsetzung des Teilprojektes 3.

Exemplare:

Es werden zwei Exemplare unterzeichnet.

Ort, Datum:

Für die Quartierkommission
Länggasse-Felsenau
Der Geschäftsführer:

Für die AGPV:

(Konrad M. Guggisberg)

(.....)